



Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 8 Bergbau und Energie in NRW

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Herrn
Heinrich Sander
Fossastraße 29
47495 Rheinberg

Dienstgebäude
Goebenstraße 25, 44135 Dortmund
Auskunft erteilt
Frau Wiedwald
Telefon
0231/5410-3693
Telefax
0231/5410-3624
E-Mail
kornelia.wiedwald@bezreg-arnsberg.nrw.de
Mein Zeichen (bitte stets angeben)
81.02.1-2006-13
Datum
20. Oktober 2006

Bergwerk West;
Sonderbetriebsplan "Abbaueinwirkungen auf das Oberflächeneigentum"
für den Abbau der Bauhöhen 157, 158 und 159 in Flöz Mathias 2

Ihre Anfrage vom 09.10.2006 an das Bergamt Moers

Sehr geehrter Herr Sander,

die Frage unter Ziffer 2 Ihres Schreibens zielt offensichtlich auf den in § 13 Nr. 2 Bundesberggesetz genannten Versagensgrund für die Verleihung von Bergwerkseigentum ab. Die Regelung des § 13 BBergG, aus bestimmten enumerativ aufgezählten Gründen die Verleihung von Bergwerkseigentum zu versagen, gilt aber nur für Verleihungen, die nach Inkrafttreten des Bundesberggesetzes am 1.1.1982 beantragt werden.

Das hier in Rede stehende Bergwerkseigentum an den Bergwerksfeldern „Rheinberg“ und „Rossenray“ ist jedoch auf der Grundlage der Vorschriften des Allgemeinen Berggesetzes von 1865 entstanden. Die genannten Bergwerksfelder sind im Jahr 1942 jeweils durch Konsolidation von mehreren Einzelfeldern gebildet worden, deren Verleihungen bereits Jahrzehnte zurücklagen. Das Bergamt Moers hat Ihnen erläutert, dass die alten Bergbauberechtigungen „Rheinberg“ und „Rossenray“ aufrechterhalten geblieben sind.

1/2

Gleitende Arbeitszeit:
Servicezeit 08.30 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 15.00 Uhr

Telefon:
Vermittlung 0 29 31 / 82 0
0 23 1 / 54 10 0

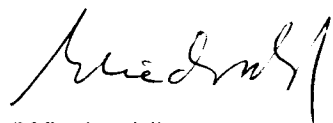
Internet:
<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/>
E-Mail:
poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de

Konto der Landeskasse Arnsberg
WestLB Düsseldorf 4008 017 BLZ 300 500 00
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Aufrechterhaltenes Bergwerkseigentum kann überhaupt nicht widerrufen werden.
Dies geht aus § 151 Abs. 2 Nr. 2 BBergG hervor, wonach § 18 BBergG für aufrecht-
erhaltenes Bergwerkseigentum nicht anzuwenden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wiedwald', written in a cursive style.

(Wiedwald)